

Unser Verhaltenskodex

Stand: 31. Januar 2015

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir möchten Sie heute über die Einführung eines Verhaltenskodexes für die DKB AG informieren.

Die hierfür verfasste Geschäftsanweisung enthält die Prinzipien unseres täglichen Handelns. Wir folgen mit den aufgenommenen Themen aktuellen rechtlichen Vorgaben. Sie werden aber feststellen, dass es sich um eine Zusammenfassung von Prinzipien handelt, die größtenteils bereits an anderen Stellen festgehalten sind bzw. in unserem Haus schon gelebt werden. Einige der Themen wurden und werden Ihnen im Detail auch durch die Online-Schulungen der DKB nähergebracht. Wir bitten Sie dennoch, sich mit den Inhalten unseres Verhaltenskodexes vertraut zu machen.

Selbstverständlich sind wir über Vorschriften und rechtliche Regelungen hinaus alle gefragt, wenn es in unserem Arbeitsalltag darum geht, ethisch und fair zu handeln – im Miteinander und im Wettbewerb. Wir sind uns gewiss, dass Sie als Mitarbeiter der DKB in Ihren Arbeitsbereichen die im Kodex dargestellten Prinzipien bereits leben, dass Sie sie sinnvoll einsetzen und damit den guten Ruf und die Unternehmenskultur bewahren. Integres und zuverlässiges Handeln ist auch der Grundstein für die weitere erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der DKB.


Wir sind uns dabei unserer besonderen Verantwortung als Mitglieder des DKB-Vorstands bewusst. Wir sehen uns und die Führungskräfte unseres Hauses in der persönlichen Pflicht, alles dafür zu tun, dass diese Prinzipien in der DKB angewendet werden und dass alle sie jederzeit befolgen können. In unserem Handeln werden wir als Vorbild vorangehen und dabei auch darauf achten, dass die DKB ihre Verantwortung für ihr gesellschaftliches Umfeld weiterhin in besonderem Maße wahrnimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Vorstand



Stefan Unterlandstättner



Rolf Mähliß



Dr. Patrick Wilden



Tilo Hacke



Thomas Jebesen

1. Geltungsbereich

Der DKB-Verhaltenskodex benennt die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen für die Geschäftstätigkeit der DKB und beschreibt das adäquate Verhalten zur Einhaltung dieser Prinzipien. Die formulierten Regeln stellen einen Mindeststandard dar und ersetzen nicht die sonstigen Geschäftsanweisungen und Richtlinien der DKB. Sie gelten für alle Geschäftsbereiche der DKB AG und den Umgang mit Kollegen, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Marktteilnehmern, Anteilseignern, der Öffentlichkeit sowie gegenüber staatlichen Stellen. Jeder Mitarbeiter hat diesen Verhaltenskodex zu befolgen und sein Handeln an den nachstehenden Grundsätzen auszurichten.

2. Beachtung rechtlicher Vorgaben

In der DKB werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um das rechtmäßige Handeln der Organe und Mitarbeiter der Bank sicherzustellen. Die Einhaltung geltenden Rechts sowie ergänzender unternehmensinterner Regelungen ist für alle Mitarbeiter selbstverständlich. Jeder Mitarbeiter hat sich über die für seinen Aufgaben- und Verantwortungsbereich geltenden relevanten Rechtspflichten, Geschäftsanweisungen, Richtlinien und Rahmenbedingungen zu informieren und diese einzuhalten.

3. Wettbewerbsrecht und Schutz geistigen Eigentums

In der DKB ist ein faires und professionelles Handeln elementarer Bestandteil der Geschäftstätigkeit. Es werden sich keine Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern auf unlautere Weise verschafft. Die Regelungen des Wettbewerbsrechts werden beachtet. Der vertrauensvolle Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist unerlässlich. Das Recht auf den Schutz geistigen Eigentums wird respektiert. Durch den gewissenhaften Umgang mit Lizenzrechten, Urheberrechten und Copyrights werden die Leistungen des Rechteinhabers anerkannt.

4. Datenschutz und Vertraulichkeit

Bei der Zusammenarbeit mit Kunden, Geschäftspartnern und Marktteilnehmern ist der allseitige Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Bankgeheimnissen besonders wichtig.

Jeder Mitarbeiter ist daher verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umgang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden. Bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens ist zu prüfen, ob der Adressat zum Empfang berechtigt ist. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geheimhaltungsverpflichtungen oder Prüfungen zu vereinbaren.

In der DKB werden vertrauliche Informationen anderer geachtet und geschützt. Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der Zweckbindung, des Erforderlichkeitsgrundsatzes und der rechtlichen Legitimation erhoben, verarbeitet oder genutzt. Bei Informationen und insbesondere bei personenbezogenen Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, erfolgt immer die Abwägung der Bankinteressen mit den schutzwürdigen Interessen des Betroffenen. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter werden mit größter Sorgfalt im Rahmen des Beschäftigtendatenschutzes behandelt.

5. Finanzdienstleistungen

Um den Kunden eine eigenständige und fundierte Entscheidung zu ermöglichen, sind eine bedarfsgerechte Beratung, verständliche Produkte und Dienstleistungen, eine angemessene Aufklärung über Chancen und Risiken sowie eine transparente Dokumentation selbstverständlich.

Zum Schutz der Kunden, der Märkte und eines funktionierenden Banksystems existieren spezielle gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Dazu ist es auch unerlässlich, sich über Identität, Seriosität und Bonität von Kunden und Geschäftspartnern zu informieren. Es wird zudem von allen dafür Sorge getragen, dass die DKB nicht für illegale Geschäftspraktiken wie Terrorisfinanzierung, Geldwäsche oder für sonstige strafbare Handlungen missbraucht wird. Finanzsanktionen internationaler und nationaler Behörden und Organisationen, die Bestimmungen des Außenwirtschafts- und des Steuerrechts werden beachtet.

6. Transparente Kommunikation

Von der DKB wird eine offene, faire und transparente Informations- und Kommunikationspolitik verfolgt und es wird redlich und eindeutig über Unternehmensdaten und -fakten sowie über die eigenen Dienstleistungen und Produkte informiert. Der Vorstand versichert die Richtigkeit der Finanzberichterstattung. Alle an dieser Berichterstattung beteiligten Mitarbeiter haben daher für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge Sorge zutragen. Zur Erfüllung der Ad-hoc-Mitteilungspflicht ist ein Ad-hoc-Gremium eingesetzt worden, das den jeweiligen Sachverhalt auf seine Relevanz hin überprüft und den Vorstand in Fragen der Ad-hoc-Publizität berät. Alle Mitarbeiter haben – falls Anzeichen bestehen, dass ein Sachverhalt Kurse erheblich beeinflussen könnte – über ihre Führungskräfte dieses Gremium zu informieren.

7. Insiderwissen

Wer vertrauliche Informationen besitzt, die geeignet sind, den Kurs von Finanzinstrumenten erheblich zu beeinflussen, ist Insider. Er darf seine sogenannten Insiderinformationen nicht an Kollegen oder Dritte weitergeben. Keinesfalls dürfen Insider ihren Wissensvorsprung für eigene Geschäfte ausnutzen, sei es unmittelbar oder über Dritte. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Mitarbeitergeschäfte.

8. Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können auftreten, wenn dienstlich widerstreitende Interessen mehrerer Parteien gleichzeitig berücksichtigt werden müssen und wenn private Belange mit dienstlichen Pflichten kollidieren. Persönliche Interessenkonflikte werden grundsätzlich vermieden. Sollte die Möglichkeit eines Konfliktes bestehen, ist bewusst mit der Situation umzugehen. Ein Konflikt wird transparent gemacht. Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern werden ausschließlich nach sachlichen Kriterien angebahnt. Empfehlungen sowie kaufmännische oder personelle Entscheidungen sind nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert. Das Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, die die dienstliche Unabhängigkeit in Frage stellen könnten. Sowohl bei der Annahme als auch bei der Gewährung von Zuwendungen, Geschenken oder Einladungen werden die Grenzen der Üblichkeit und Angemessenheit, die steuerrechtlichen Vorschriften sowie relevante Genehmigungspflichten beachtet.

9. Schutz von Unternehmenswerten

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch des betrieblichen Eigentums und sonstiger materieller und immaterieller Unternehmenswerte der DKB verantwortlich. Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Unternehmens werden grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt.

10. Gesellschaftliche Verantwortung

Unternehmerisches, wirtschaftlich sinnvolles Handeln ist verbunden mit Verantwortung für die Gesellschaft. Dieser Verantwortung trägt die DKB Rechnung. Das Engagement konzentriert sich dabei – insbesondere über die DKB Stiftung – vor allem auf die Bereiche Sport, Bildung und Wissenschaft, Denkmalpflege, Kultur sowie nachhaltige Entwicklung.

Die DKB hält Mitgliedschaften, Sponsoring und gemeinnützige Spenden strikt voneinander getrennt. Spenden an Einzelpersonen, für missionarische Zwecke, an Parteien, Wählervereinigungen, sektenähnliche oder verfassungsfeindliche Einrichtungen werden nicht gewährt.

Das freiwillige gesellschaftliche Engagement der Mitarbeiter wird unterstützt.

11. Nachhaltigkeit und Ethik

Die DKB hat eine eigene Nachhaltigkeitspolitik veröffentlicht, in der die zentralen Ziele des Unternehmens zum Thema festgehalten sind. Sie nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung durch die Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette wahr. Dies wird zunächst im eigenen Haus durch die Schonung wertvoller Ressourcen, durch die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Umwelt sowie durch einen verantwortlichen Umgang mit den Mitarbeitern umgesetzt. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsaspekte auch bei der Bewertung von Geschäftstransaktionen berücksichtigt. Bei Tätigkeiten der Bank sowie in der Beurteilung von Geschäftsbeziehungen und -transaktionen gilt der Grundsatz der ethischen Verantwortung.

Die Bank finanziert insbesondere kein(e/n) verfassungsfeindlichen Organisationen, illegalen Waffenhandel, Drogenhandel, Kinderarbeit, Menschenhandel, Prostitution sowie Pornografie. Die Bank beteiligt sich nicht an Geschäften, die der Hinterziehung von Steuern dienen. Sie finanziert keine Personen oder Unternehmen, die von Personen geleitet werden, die aufgrund von Konkurs- oder Insolvenzdelikten oder schwerwiegenden Vermögensdelikten verurteilt sind.

Ebenso beachtet die DKB die Vereinbarkeit mit den einschlägigen internationalen Umwelt-, Ethik- und Sozialstandards, zu denen sie sich uneingeschränkt bekennt.

12. Persönlichkeitsrechte und Schutz vor Diskriminierung

In der DKB wird ein Arbeitsumfeld gefördert, das von Respekt und Toleranz geprägt ist. Die Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten ist selbstverständlich. Jede Form der Benachteiligung oder Belästigung von Personen – insbesondere aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung – ist ungesetzlich und wird nicht geduldet.

Auch von Lieferanten und externen Dienstleistern wird in diesem Sinne erwartet, für faire Arbeitsbedingungen zu sorgen und ihren Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zuzugestehen.

13. Verantwortung für Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der DKB tragen Verantwortung für eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, von der Wertschätzung jedes Einzelnen und von Vertrauen geprägt ist. Die besondere Verantwortung der Führungskräfte ist in den Allgemeinen FührungsAKV gesondert formuliert.

In der DKB werden Kompetenz, Eigenverantwortlichkeit und Engagement gefördert und gefordert. Ziel ist es, individuelle Begabungen und Fähigkeiten der Mitarbeiter bestmöglich zu entwickeln und zu nutzen. In einer sich ständig verändernden Welt ist die Bereitschaft der Mitarbeiter zum lebenslangen Lernen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Hierzu werden vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind von allen Mitarbeitern zu beachten. Die Einrichtung eines gesunden und gefahrenfreien Arbeitsumfeldes gehört zu den Führungsaufgaben in der DKB. Die Mitarbeiter werden außerdem dabei unterstützt, Arbeit und Privatleben in eine sinnvolle Balance zu bringen und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz sicherzustellen und ggf. zu erhöhen. Besonders wichtig ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.